



Fraktion DIE LINKE/BV

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 14.05.2024

Vorlagen-Nr.

A-7094/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2024

Titel:

Erbbaurecht vor Verkauf - Fraktion DIE LINKE/BV, Fraktion SPD/GRÜNE und CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Erbbaurecht soll bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke auch zur Anwendung kommen können. Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich den rechtlichen Rahmen, Anwendung sowie Konsequenzen vorzustellen.

Begründung:

Das Grundeigentum der Stadt ist endlich. Durch den Verkauf von Grundstücken verliert die Stadt endgültig ihr Eigentum an diesen Grundstücken. Auch verliert die Stadt durch die Veräußerung jegliche Möglichkeit der zukünftigen Grundstücksnutzung für künftige Generationen und einer zukünftigen Stadtentwicklung.

Alternativ zur Grundstücksveräußerung gibt es die Möglichkeit der Bestellung eines Erbbaurechts. Dadurch verbleibt das Grundeigentum in den Händen der Stadt. Dennoch kann das Grundstück einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Die Vergabe des Erbbaurechts sichert der Stadt regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und ermöglicht es auch Bauwilligen mit geringerem Einkommen Wohneigentum zu erwerben, da die Kosten des Grunderwerbs entfallen.

In besonderen sozialen Härtefällen kann die Stadt durch die Ermittlung der Erbbauzinses Abmilderung schaffen. Der Verwaltung soll mit Punkt 2 gleichzeitig die Möglichkeit gegeben werden, aus besonderen, insbesondere sozialen Gründen vom Grundsatz abzuweichen, soweit dies kommunalrechtlich möglich ist.

Durch die Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen aufgrund einer Grundstücksveräußerung gegenüber dem zu erwartenden Erbbauzins wird es den Stadtverordneten möglich, eine Abwägung zwischen beiden Möglichkeiten zu treffen.

Felix Thier, Harald-Albert Swik und Nadine Walbrach
Fraktionsvorsitzende